

# Vertrag über "aktives" Sponsoring

zwischen

der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Frensch (kommissarisch)  
[diese wiederum vertreten durch ]

- nachfolgend "**HU**" genannt -

und

vertreten durch

- nachfolgend "**Sponsor**" genannt -

## Präambel

(1) Die HU Berlin beabsichtigt, dem Titel unter

durchzuführen.

(2) Der Sponsor verspricht sich von einer werbewirksamen Unterstützung  
eine Erhöhung seines unternehmerischen

Ansehens

Der Sponsor hat sich daher bereit erklärt, die Durchführung  
durch Zuwendungen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien Folgendes:

## **§ 1 Leistungen des Sponsors**

Der Sponsor verpflichtet sich, für die ihm gewährten Leistungen einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ zzgl. USt an die HU zu zahlen.

Die Zahlung wird am \_\_\_\_\_ fällig und ist auf folgendes Projektkonto der HU zu leisten:

Kontoinhaber: Humboldt-Universität zu Berlin

IBAN: DE95 1007 0848 0512 620601

SWIFT: DEUTDEDB110

Verwendungszweck:

## **§ 2 Leistungen der HU**

(1) Hier können individuelle Leistungen mit dem Sponsor vereinbart werden, die über das passive Sponsoring hinausgehen.

z.B.

## **§ 3 Wohilverhalten, Vertraulichkeit**

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt, Wohilverhalten und Loyalität. Beide Seiten werden sich öffentlich nicht negativ über die jeweilige andere Seite, deren Repräsentanten, Mitarbeiter, Produkte oder Dienstleistungen äußern oder durch Maßnahmen dazu beitragen, dass der Ruf oder das Image des jeweiligen anderen beeinträchtigt werden könnte.

(2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt des Vertrages, sämtliche vom anderen Vertragspartner empfangenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, Dritten nur auszuhändigen oder zugänglich zu machen, sofern sie hierzu rechtlich

verpflichtet sind oder die ordnungsgemäße Vertragserfüllung dies erfordert. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die ohne Rechtsbruch allgemein bekannt sind und/oder dem empfangenden Vertragspartner bekannt sind und/oder Dritten bekannt werden. Von der Vertraulichkeitsverpflichtung ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs an solche Personen, die zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind (z. B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte). Die Vertraulichkeitsverpflichtung kann im Einzelfall mit Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei aufgehoben werden.

#### **§ 4**

#### **Haftungsausschluss**

(1) Die HU haftet nicht für die Erreichung der vom Sponsor durch die Unterstützung erwarteten kommunikativen oder sonstigen Ziele, es sei denn, dass sie deren Erreichung durch die Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten schuldhaft erschwert oder vereitelt hat.

(2) Die HU haftet nicht für geringfügige Mängel oder Fehler bei den von ihr geschuldeten Hinweisen auf die Unterstützung des Sponsors, soweit diese den Gesamtauftritt des Sponsors nicht wesentlich beeinträchtigen und soweit diese Mängel und Fehler nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von der HU verschuldet sind. Als nicht wesentlich beeinträchtigend gelten insbesondere Fehler oder Abweichungen in der Druckqualität in Printmedien sowie Änderungen von Veranstaltungsterminen oder Öffnungszeiten.

#### **§ 5**

#### **Vertragsdauer**

Der Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung wirksam und endet mit Abschluss

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **§ 6**

#### **Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel**

(1) Der vorliegende Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Regelungen in Bezug auf die Unterstützung vollständig wieder. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie sämtliche im Vertrag vorgesehenen und bei dessen Durchführung anfallenden Erklärungen bedürfen der Schriftform. Sofern die Erklärungen nicht vertraulicher Natur sind, können sie per E-Mail übermittelt werden.

(2) Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner werden eine etwaige unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt und dem Willen der Vertragsparteien entspricht. Dies gilt auch dann, wenn sich eine Regelungslücke ergeben sollte.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus und/oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder dessen Auslegung ist Berlin. Erfüllungsort ist Berlin. Der Vertrag und seine Erfüllung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

in Vertretung für

Prof. Dr. Peter Frensch  
Präsident (kommissarisch)  
Humboldt-Universität zu Berlin